



„PFIFF“ e.V. Verein für Psychomotorik-Fortbewegung-Individualität-Fantasie-Freude
Neustadt 447, 84028 Landshut, Telefon: 0871/27 68 68 20

„PFIFF“ e. V. Verein
für Psychomotorik-Fortbewegung
Individualität-Fantasie-Freude

Neustadt 447
84028 Landshut
Tel.:0871/ 27 68 68 20
www.pfiff-ev.de

VEREINBARUNGEN

1. „Schnupperstunde“

Ihr Kind kann kostenlos und ohne Verbindlichkeiten an einer Schnupperstunde des Vereins teilnehmen. In einem Gespräch wird über die Aufnahme in den Verein entschieden. Für die pädagogisch langfristig aufgebaute Förderung ist der Erwerb der Mitgliedschaft Voraussetzung.

2. Mitgliedschaft

- der steuerlich abzugsfähige Mitgliedsbeitrag beträgt pro Kalenderjahr 50,-Euro für das erste Familienmitglied. **Das zweite Familienmitglied bezahlt 30.- Euro.** Der Betrag ist bis zum Ende des ersten Quartals für das ganze Kalenderjahr zu leisten. Bei Eintritt während des Jahres ist der Beitrag anteilig je begonnenes Quartal für den Rest des Jahres innerhalb vier Wochen nach Eintritt zu zahlen. Eine Spendenbestätigung wird bei Beträgen ab 50.- Euro erstellt.
- Die Förderstunden bei Pfiff finden von Oktober bis Juli statt, der August und September sind Förderstunden-frei und werden nicht abgebucht. Weitere Ferienzeiten sind ebenso Förderstunden-frei. Die Eigenbeteiligung an den Förderstunden (1xWoche) beträgt pro **Monat 48,- €**, bei gesetzlicher Krankenkassenunterstützung **30.- €**.
- Die Beiträge werden zweimonatlich abgebucht, also 96,- € bzw. 60,- € bei gesetzlicher Krankenkassenunterstützung.
- Die Beiträge werden Anfang Okt, Anfang Dez, Anfang Feb, Anfang April und Anfang Juni abgebucht.
- Rechnungen werden nur auf Anfrage erstellt.

3. Zahlungsmodus

Die Mitglieds- und Quartalsbeiträge werden per Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht.



4. Unterlagen

Sie bekommen einen Elternfragebogen, ein Rezeptformular, eine Datenschutzerklärung und dieses Aufnahmeformular. Damit verfahren Sie folgendermaßen:

- * Fragebogen, Aufnahmeformular und Datenschutzerklärung bitte ausgefüllt an die Gruppenleitung zurückgeben
- * das Rezept lassen Sie bei Ihrem Kinderarzt/-ärztin, Kinder-/Jugendpsychologin o.a. ausstellen und von Ihrer Krankenkasse genehmigen. Danach geben Sie es der Gruppenleitung zurück.

5. Elterngespräche

Unser Anliegen ist, die Kinder in ihrer Persönlichkeit ganzheitlich zu fördern. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wollen wir uns nicht mit der Beobachtung der Kinder in den Förderstunden begnügen. Es ist entscheidend, Informationen über die Kinder auch aus anderen Lebensbereichen (z.B. Kindergarten, Schule, Familie etc.) zu erhalten. Ebenso sollen Sie über die Entwicklung Ihres Kindes und deren Förderung kontinuierlich informiert werden. Daher bieten wir Ihnen in regelmäßigen Abständen (Termine nach Vereinbarung) ein persönliches Elterngespräch mit uns an.

Unsere MitarbeiterInnen sind verpflichtet, über bekannt gewordene Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit nach außen zu wahren, auch nachdem das Arbeitsverhältnis gelöst ist. Für die vereinsinterne Qualitätssicherung werden z. B. für alle Fallbesprechungen Videoaufnahmen zu einzelnen Kindern und der Gruppe gemacht und Informationen zum Kind dem Team weitergegeben, worüber nach außen Verschwiegenheit zu wahren ist.

6. Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt schriftlich an den Vorstand und ist zweimal jährlich möglich, zum 31. Januar und zum 31. Juli. Die Kündigung muss mindestens vier Wochen vor Mitgliedschaftsbeendigung vorliegen.

7. Satzung

Die Gruppenleitung legt Ihnen gerne die Satzung des Vereins zur Einsicht vor. Alternativ ist diese auch über unsere Webseite verfügbar.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Arbeit und freuen uns auf die Aufnahme Ihres Kindes in unsere Förderstunde.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Schilder
1. Vorsitzender